

Kriminalitätsbekämpfung – ein Blick in die Zukunft

Ermittlungen in Ost-und Südosteuropa

Von Mario Lempe

1. Rahmenbedingungen

1.1 Problembeschreibung

Die weltweite Globalisierung bietet der Wirtschaft erhebliche Chancen in ihrer Entwicklung und Expansion. Dieser weltweite Prozess birgt aber auch Gefahren und Risiken für national und international tätige Unternehmen. Geeignete präventive Schutzkonzepte und eine kompetente Unterstützung im Krisenfall sind somit erforderlich.

Die wachsende Integration des europäischen Marktes hat damit ebenso an Tempo gewonnen. Kleine und mittlere Unternehmen finden heute bessere Bedingungen für Auslandsgeschäfte vor. Die Bedeutung des Außenhandels und die wirtschaftliche Tätigkeit im Ausland nehmen auch für diese Unternehmen zu. Gleichzeitig erobern auch ausländische Unternehmen den deutschen Markt.

Mit der Globalisierung der Wirtschaft geht auch eine gleichartige Entwicklung der Wirtschaftskriminalität einher, jedes Land hat in dieser Hinsicht aber seine Besonderheiten.

Zur Absicherung des wirtschaftlichen Erfolges ist daher seit Jahren eine neue Qualität des Schutzes der Unternehmen als Bestandteil des Unternehmensmanagements notwendig. Das betrifft den Schutz im eigenen Land, aber insbesondere der Unternehmungen im Ausland. Wesentliche Bestandteile der Schutzstrategie sind die Früherkennung und Prävention.

Diese Gegebenheiten waren die Grundlage der heutigen Ausrichtung der *SIS Security Investigation Service GmbH*, eine Kernkompetenz im Bereich Wirtschaftskriminalität für Ost- und Südosteuropa zu entwickeln.

Mit Öffnung der Grenzen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, der fortwährenden Erweiterung der Europäischen Union war uns bewusst, dass es zu einer Zunahme der grenzübergreifenden Wirtschaftskriminalität mit all ihren Facetten, insbesondere in Form der Organisierten Kriminalität kommt.

Erwartungsgemäß hat sich die Organisierte Kriminalität effizient, schnell, bewusst ihrer damit verbundenen möglichen kriminellen Aktivitäten in ihrem Spektrum und ihrem geografischen Wirkungsbereich ausgedehnt. Unabhängig ihrer Nationalität, Religion oder auch Feindschaften haben sich kriminelle Strukturen grenzübergreifend organisiert, perfektioniert und sind heute Gegenstand unserer täglichen Arbeit für unsere Mandanten.

1.2 Organisationsmaßnahmen

Daher war es unabdingbar für uns, eine unabhängig vom Einsatzort arbeitende Organisationsstruktur zu schaffen, die schnell, flexibel, effizient, diskret und zuverlässig, agiert.

Im Zuge dieser Entwicklung wurden durch die *SIS Security Investigation Service GmbH* in Deutschland und in Ost- und Südosteuropa operative Zentralen aufgebaut, Unternehmen gegründet bzw. Außenstellen eingerichtet.

Die Grafik zeigt das einfache Prinzip unserer Organisationsstruktur, diese garantiert den Einsatz von Krisenteams innerhalb weniger Stunden, einen notwendigen ersten Angriff im operativen Einsatzgebiet.

Der Aufbau dieser Organisationsstruktur beinhaltet darüber hinaus natürlich all die Personen, die sich im Rahmen unserer Arbeit dort einbringen, mit all ihrem Engagement, ihrem Fachwissen und ihrer Professionalität. Die Menschen sind der Garant des Erfolges unserer Arbeit in Ost- und Südosteuropa.

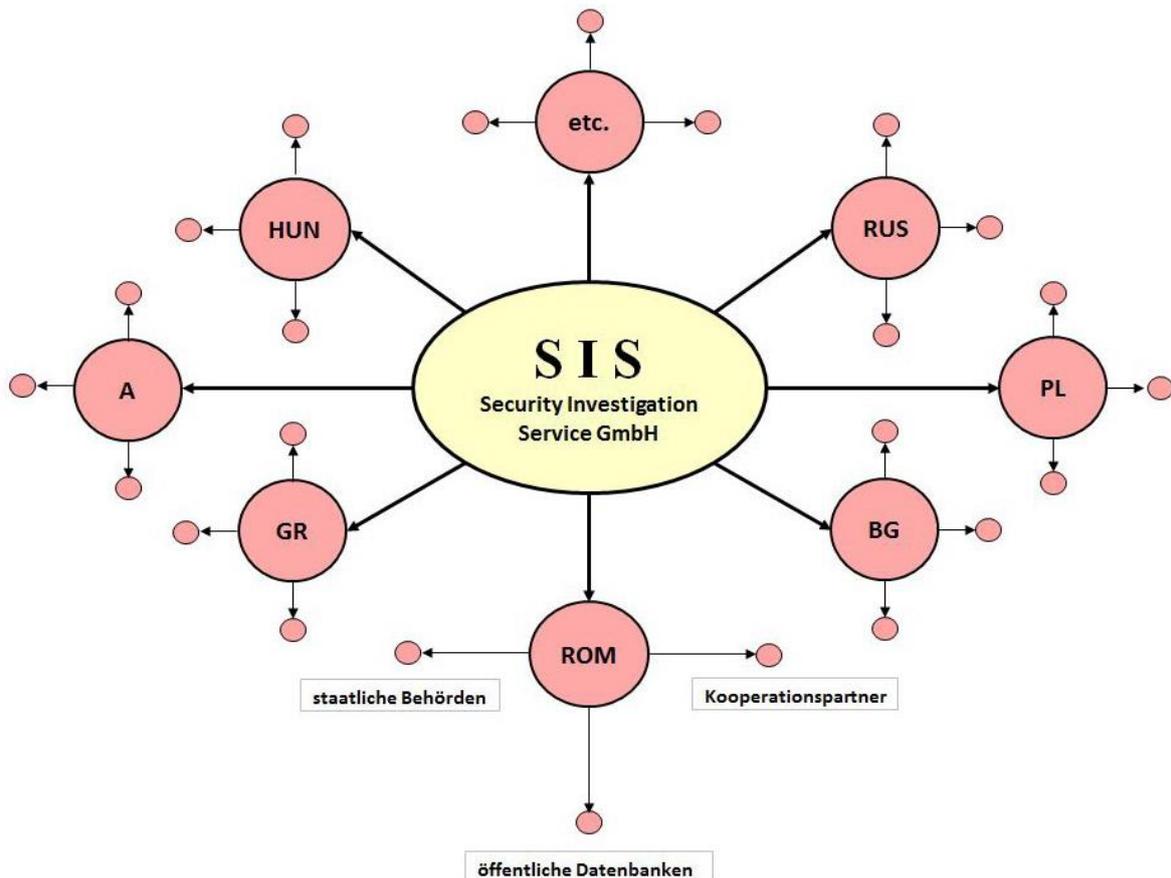


Abb.: Legende

Die Begründung zur Personalauswahl im Einsatzgebiet obliegt den erforderlichen Besonderheiten für eine erfolgreiche Arbeit. Die in den aufgezeigten Bereichen durchzuführenden Ermittlungen bedürfen absolut zuverlässiger, professioneller einheimischer Kräfte.

Grenzüberschreitende Ermittlungen im Einsatzgebiet erfordern nicht nur Kenntnisse über Märkte und Kundenbedürfnisse, landesspezifische Regulierungen, Gesetze und Sprache in diesen Ländern. Es sind auch Kenntnisse über Mentalität und Kulturen, Gewohnheiten und gewachsene Strukturen erforderlich und diese sind sehr unterschiedlich.

Die mit uns arbeitenden Kräfte sind ortsansässig, sind eingebunden in feste soziale Netzwerke und ihrem Umfeld damit bekannt. Dies stellt eine unmittelbare Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgabenstellung unserer Mandanten dar.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die eingesetzten professionellen Teams sind spezialisiert, leisten eine außergewöhnliche tiefgründige Arbeit im Rahmen der nationalen bzw. europäischen Gesetzgebung.

Was heißt das?

Entgegen den Anforderungen in Deutschland benötigt man in Ost- und Südosteuropa für Detektivarbeit eine Lizenz, die unsere Mitarbeiter bzw. Kooperationspartner besitzen. In einigen Ländern Ost- und Südosteuropa muss diese teilweise jährlich erneuert werden. Dazu muss eine fachliche Qualifikation nachgewiesen werden, verbunden mit einer einwandfreien Leumundsbestätigung.

An dem Beispiel Rumänien sei dies kurz dargestellt.

Voraussetzung für eine Arbeit als Privatdetektiv, als Unternehmen ist eine Zertifizierung und erteilte Lizenz durch die rumänische Polizei lokal bzw. durch eine zentrale staatliche Stelle in Bukarest. Grundlage hierfür sind gesetzliche Kriterien, unter anderem die fachliche Qualifizierung und ein einwandfreier Leumund.

Im Jahre 2003 wurde die Detektivarbeit, die private Ermittlung mit dem Gesetz Nr. 329 vom 08.07.2003 verändert und ergänzt mit dem Gesetz 353 vom 26.07.2004, außerdem mit dem Kabinettsbeschluss Nr. 1666 vom 07.10.2004 gesetzlich genehmigt und geregelt.

Der Beruf eines Privatdetektivs ist heute in Rumänien sehr anerkannt. Es ist festzustellen, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Behörden und privaten Ermittlern gibt. Das spiegelt sich in einem regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der rumänischen Polizei und der Nationalvereinigung der Privatermittler wider.

Die gesetzliche Grundlage regelt klar den Zuständigkeitsbereich, gesetzliche Rechte und Pflichten, Verbote und andere spezifische Aspekte der Arbeit eines Privatdetektivs unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Der geregelte Zuständigkeitsbereich eines Detektives in Rumänien beinhaltet zum Beispiel Ermittlungen im Bereich der Integrität natürlicher Personen, der Reputation natürlicher und juristischer Personen sowie der zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten.

Die gesetzlichen Rechte eines Privatermittlers beinhalten die Mittel, Methoden und eine angemessene Arbeitsweise unter Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der Bürger. Aber auch der Einsatz von technischen Ermittlungs- und Kommunikationsmitteln ist klar geregelt mit dem Punkt 6.1 aus dem Kabinettsbeschluss Nr. 1666 vom 07.10.2004. Dazu gehört der Einsatz von Fotoapparaten, Videotechnik und GPS bei Ermittlungen und Beobachtungen. Auch die Herausgabe von Daten gegenüber Detektiven durch die öffentlichen Behörden wird geregelt.

Jede Ermittlungsarbeit in Rumänien durch einen Privatdetektiv hat als Grundlage einen Vertrag mit einem Auftraggeber. Kommt ein Privatdetektiv während seiner Arbeit zu Erkenntnissen mit einem strafrechtlichen Hintergrund oder Informationen, die den Sachverhalt der nationalen Sicherheit Rumäniens betreffen, ist er verpflichtet, dieses der zuständigen Staatsanwaltschaft oder zuständigen Behörden umgehend zu melden. Bei einer Verletzung dieser Bestimmungen droht ein sofortiger Lizenzentzug für mindestens 1-3 Monate.

Verboten für einen Privatdetektiv sind unter anderem

1. Ermittlungen gegenüber diplomatischen und konsularischen Vertretungen oder internationalen Organisationen mit gleichem Status.
2. Ermittlungen gegenüber öffentlichen Behörden, Institutionen oder Personen des öffentlichen Rechts.
3. Ermittlungen in Strafsachen, die bereits durch gerichtliche Behörden bearbeitet werden.
4. Ermittlungen gegenüber Behörden oder Institutionen mit Zuständigkeiten der nationalen Verteidigung, öffentlichen Ordnung und nationalen Sicherheit.
5. Die Weitergabe bzw. Veröffentlichung vertraulicher Daten über politische, religiöse Zugehörigkeit und Standpunkte, sexuelle Orientierung, Gesundheit, die soziale oder ethnische Herkunft einer Person.

Weitere spezifische Aspekte, die in Rumänien gesetzlich geregelt wurden:

- Die Detektivtätigkeit ist unvereinbar mit der Ausübung der öffentlichen Gewalt (gemäß dem Gesetz Nr. 329/2003 wäre dies ein Straftatbestand).
- Unternehmen müssen auch die fachliche Qualifizierung ihrer Mitarbeiter nachweisen bzw. diese garantieren.
- Die Arbeit der Privatdetektive wird durch die rumänische Polizei regelmäßig kontrolliert.
- Staatsbürger aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraums, die ihre fachliche Qualifizierung in Form einer Urkunde, einer staatlichen Bestätigung ihres Herkunftslandes nachweisen, können in Rumänien arbeiten. Ebenfalls erforderlich ist ein Auftrag bzw. eine Legitimation durch ihren Auftraggeber, der ihre Anwesenheit in Rumänien begründet.

- Jegliche Arbeiten als Privatdetektiv sind vorher bzw. nach Beendigung den territorial zuständigen Polizeibehörden mitzuteilen.

Diese Details am Beispiel Rumäniens zur Arbeit privater Ermittlungen könnte man ausdehnen auch auf die anderen Länder Ost- und Südosteuropa. Es macht deutlich, dass wir uns in unserer Arbeit in einem vorgegebenen gesetzlichen Rahmen bewegen, entsprechend der nationalen Gesetzgebung der jeweiligen Länder.

2. Personal- und Netzwerkstruktur

Die SIS Security Investigation Service GmbH hat in jedem Land Ost- und Südosteuropa somit innerhalb der letzten 20 Jahre feste Mitarbeiter & Kooperationspartner mit einem enorm hohen Grad an Zuverlässigkeit und Professionalität gefunden, geprüft und fest eingebunden. Dies war natürlich sehr zeitaufwendig und auch mit Rückschlägen verbunden, aber eine entscheidende Komponente im Kampf gegen Korruption und Organisierte Wirtschaftskriminalität.

Mitarbeiter und Kooperationspartner in Ost- und Südosteuropa haben des Weiteren innerhalb ihrer Arbeit eigene nationale und internationale Netzwerkkomponenten eingebracht. Dies alles hat unsere Schnelligkeit, Effizienz und Schlagkraft wesentlich erhöht. Als Beispiel sei hier genannt, dass wir immer auf dem aktuellsten Stand in den jeweiligen Ländern bzw. Regionen sind über kriminelle „Trends“, Veränderungen von Machtverhältnissen zwischen den einzelnen Gruppierungen der Organisierten Kriminalität und deren Betätigungsfeldern, ihren Einfluss auf Wirtschaft und Politik. Eine Identifizierung potenzieller Tätergruppen ist sehr schnell analysierbar.

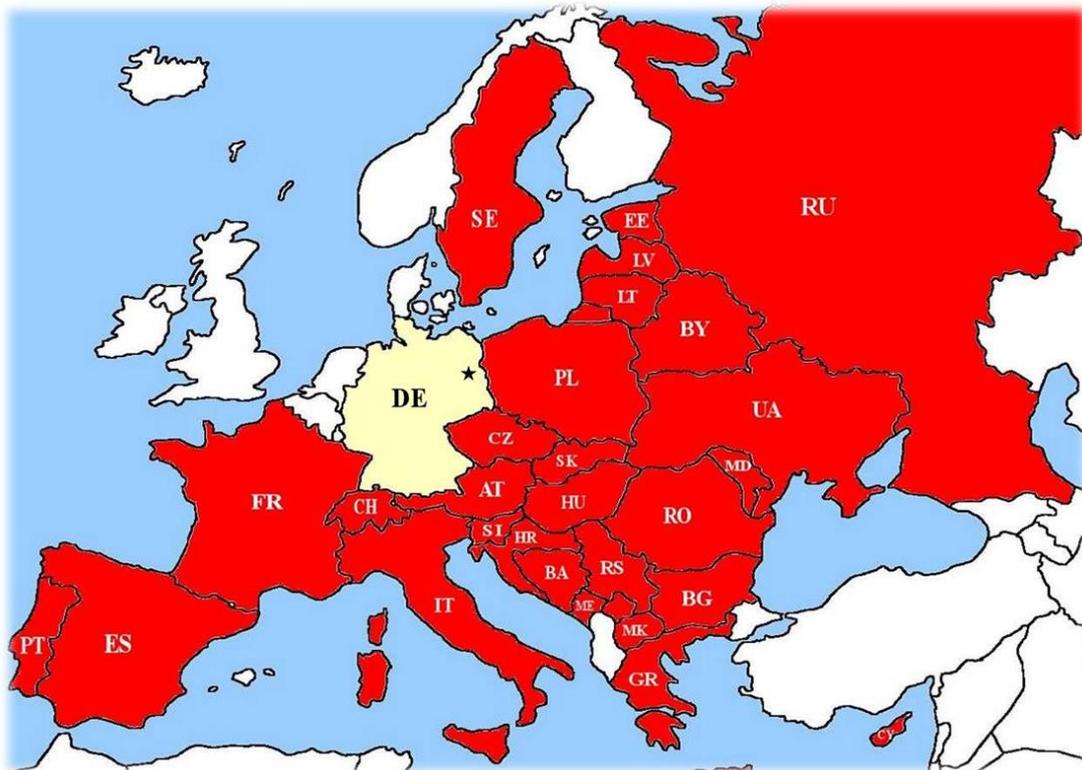


Abb.: Legende

Die aufgezeigte Netzwerkstruktur, mit all ihren Komponenten, spezifisch zugeschnitten auf die jeweiligen landestypischen Gegebenheiten, ermöglicht es uns, im Rahmen der Einhaltung geltender Gesetze in Ost- und Südosteuropa grenzübergreifend in mehreren Ländern gleichzeitig zu ermitteln.

In zwei bestehenden Operationszentralen werden alle eingehenden Informationen übersetzt, analysiert und ausgewertet. Es werden neue Ermittlungsaufträge erteilt, Verifizierungen angefragt, operative Maßnahmen national bzw. grenzübergreifend koordiniert.

Dabei kann auf moderne Kommunikationsmittel natürlich nicht verzichtet werden, wobei persönlicher Kontakt zur Informationsübergabe bevorzugt wird.

Die Mitarbeiter und Kollegen in Ost- und Südosteuropa legen sehr viel Wert auf eine persönliche Übergabe von relevanten Informationen, vermeiden elektronische Übermittlung, egal, ob per Mail, Fax oder Telefon. Das Risiko, dass Informationen in die falschen Hände gelangen, ist sehr hoch, auch auf Grund der vielschichtigen, engen Verflechtung von Politik, Wirtschaft, Mitarbeitern staatlicher Behörden und Institutionen mit der Organisierten Kriminalität.

Die Sicherheit aller Mitarbeiter und Partner hat immer höchste Priorität.

Unsere Auftraggeber kommen aus unterschiedlichen Branchen, z.B. Versicherungen, Tabakindustrie, renommierte Rechtsanwaltskanzleien, Transport & Logistik. Für einige Mandanten arbeiten wir seit mehr als 10 Jahren, unter anderem in den Bereichen Schmuggel jeglicher Art, Betrug, Diebstahl, Veruntreuung, Sabotage, Spionage und weiteren Bedrohungsszenarien wie Erpressung bzw. feindliche Übernahmen. Unweigerlich geht es zunehmend mehr und mehr bei unserer Arbeit nicht um Kleinkriminelle, sondern um die Organisierte Kriminalität.

Grundvoraussetzungen unserer Arbeit sind eine flexible, gut abgestimmte, ineinandergreifende Organisationsstruktur, alternative schnelle Kommunikationswege und zuverlässige, fachlich hoch qualifizierte Mitarbeiter bzw. Netzwerkpartner. Daraus ergibt sich dann auch eine Reaktionszeit, die es erlaubt, für unsere Mandanten sofort erfolgreich tätig zu werden.

3. Wie gehen wir vor?

Zur Verdeutlichung eine kurze Darstellung der Vorgehensweise bei Ermittlungen in Ost- und Südosteuropa anhand von zwei abstrakten Beispielen.

Fallbeispiel I: Backgroundcheck

A.

Eingang der Aufgabenstellung bzw. der vorhandenen Ausgangsdaten vom Mandanten.

- Ermittlungen zur Person „M. Ivanov“, geboren am 1x.1y.1956, bulgarischer Staatsbürger, wohnhaft in Varna, verheiratet mit „L. Ivanova“.
- Er soll maßgeblich am bulgarischen Unternehmen „CEL AD“ beteiligt sein, das in weitere internationale Unternehmen involviert ist.
- Potenzieller Investor für ein europäisches Großprojekt, somit Prüfung seiner Reputation.
- Feststellung der Beteiligungen an Unternehmen sowie seine Funktionen in diesen (Netzwerkerstellung).
- Ermittlungen zum persönlichen Umfeld, u.a. Verbindungen zu Politikern und mögliche Kontakte zur Organisierten Kriminalität.

Geplanter Zeitraum 21 Tage.

B.

Analyse der Ausgangsdaten

- Durchführung eigener Recherchen zur Person und zum benannten Unternehmen.
- Es wurde festgestellt, dass die ZP über die Beteiligung des genannten Unternehmens weitere Beteiligungen an Unternehmen in Bulgarien und in Rumänien hat.
- Zur Person konnten weitere wesentliche Informationen erlangt werden.

C.

Erteilung von terminierten Aufträgen an Kooperationspartner in Bulgarien und Rumänien.

D.

Analyse der eingehenden Zwischeninformationen im Zusammenhang mit den Ausgangsdaten und Festlegung der weiteren Zielrichtung der Ermittlungen

- Verifizierung von Informationen durch dritte unabhängige Netzwerkpartner.
- Erstellung von Zwischenberichten für den Mandanten. Konsultationen zur Festlegung erforderlicher „Operativer Maßnahmen“.
- Die Zwischenergebnisse, werden je nach vereinbartem Zeitraum an den Kunden zur Kenntnisnahme oder zu eigenen Analysen übergeben.

Damit wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, entsprechend seinem Erkenntnisstand und seinen spezifischen Interessen die Richtung bzw. die Schwerpunkte der Ermittlungen zu konkretisieren.

E.

Auswertung und Zusammenstellung der Ermittlungsergebnisse

- Nach Erhalt der angeforderten und verifizierten Informationen erfolgt eine weitere Analyse, Auswertung und eine erneuerte/erweiterte Erstellung von Netzwerken,
- Lücken oder Unklarheiten in den Informationen werden soweit möglich durch Konsultation oder durch Nachrecherchen geklärt.

F.

Erstellung eines Abschlussberichtes

- Es werden alle Sachverhalte komplett und komplex dargestellt.

Ergebnis

- ZP in ca. 30 Unternehmen in 10 Ländern, hauptsächlich aber in Osteuropa involviert.
- ZP hat sehr gute Kontakte zur Politik, besonders im Gebiet Varna und auch territorial in Rumänien und wird von der Organisierten Kriminalität geschützt bzw. ist netzwerkseitig involviert.

Fallbeispiel II: Zigarettschmuggel nach Mittel- und Westeuropa/Rumänien

A.

Erhalt der Aufgabenstellung, Ausgangsdaten durch den Mandanten mit dem Anfangsverdacht des organisierten illegalen Zigarettschmuggels nach Westeuropa.

- Verifizierung von Ausgangsinformationen,
- Erarbeitung von Beweismaterial zur Übergabe an staatliche Behörden,
- Aufklärung des Modus Operandi, Lager, Herkunft und Empfänger des Schmuggelgutes,
- Aufklärung zu beteiligten Personen und zu ihren Funktionen,
- Erstellung eines Netzwerkes,
- Unternehmen mit Import/Export von Maschinen und sogenanntem Gefahrgut,
- eigener Rangierbahnhof in Rumänien,
- sehr gut gesichertes Unternehmensgelände (technisch bzw. personell)-

Geplanter Zeitraum: 6 Monate

B.

Analyse der Ausgangsdaten

- Durchführung von Recherchen zum Unternehmen bzw. Personen in eigener Datenbank,
- Es wurde festgestellt, dass es sich um ein russisches Unternehmen handelt mit weiteren Beteiligungen an Unternehmen in Moldawien/Rumänien.
- Zu Personen konnten weitere wesentliche Informationen erlangt werden.

C.

Auswahl der zu diesem Zweck am besten geeigneten, zur Verfügung stehenden Mitarbeiter, Kooperationspartner in Rumänien, Moldawien und Russland

- Erarbeitung der konkreten Anfragen durch die operativen Zentralen zu Möglichkeiten der Erfüllung der Aufgabe an Mitarbeiter und Kooperationspartner,
- Konsultationen zur Erfüllung der Aufgabenstellung,
- Erteilung von terminierten Aufträgen an die Kooperationspartner.

D.

Analyse der eingehenden Zwischeninformationen in der Operationszentrale

- Festlegung der weiteren Zielrichtung der Ermittlungen,
- Auswertung der erhaltenen Aussagen zu diesen Unternehmen, Recherchen und Ermittlungen zur Verifizierung der getroffenen Aussagen durch Mitarbeiter oder weitere externe Kräfte,

- Erstellung von Zwischenberichten für den Mandanten, Konsultationen zur Festlegung erforderlicher „Operativer Maßnahmen“.
- Laufender Ermittlungsprozess ergab, dass länderübergreifende Ermittlungen und operative Maßnahmen in Ukraine, Rumänien, Moldawien, Ungarn, Österreich mit Zielrichtung Deutschland notwendig wurden.
- Auswahl weiterer zur Verfügung stehender Mitarbeiter, Kooperationspartner in der Ukraine, Ungarn, Österreich,
- Ständiger Abgleich, Analyse und Auswertung aller eingehenden Informationen und deren Verifizierung,
- Check möglicher Alternativlösungen.
- Die Zwischenergebnisse werden je nach vereinbartem Zeitraum an den Kunden zur Kenntnisnahme oder zu eigenen Analysen übergeben.
- Damit wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, entsprechend seinem Erkenntnisstand und seinen spezifischen Interessen die Richtung bzw. die Schwerpunkte der Ermittlungen zu konkretisieren.

E.

Auswertung und Zusammenstellung der Ermittlungsergebnisse

- Nach Erhalt der ermittelten und verifizierten Informationen erfolgt eine weitere Auswertung, Analyse und eine erneuerte/ erweiterte Erstellung von Netzwerken

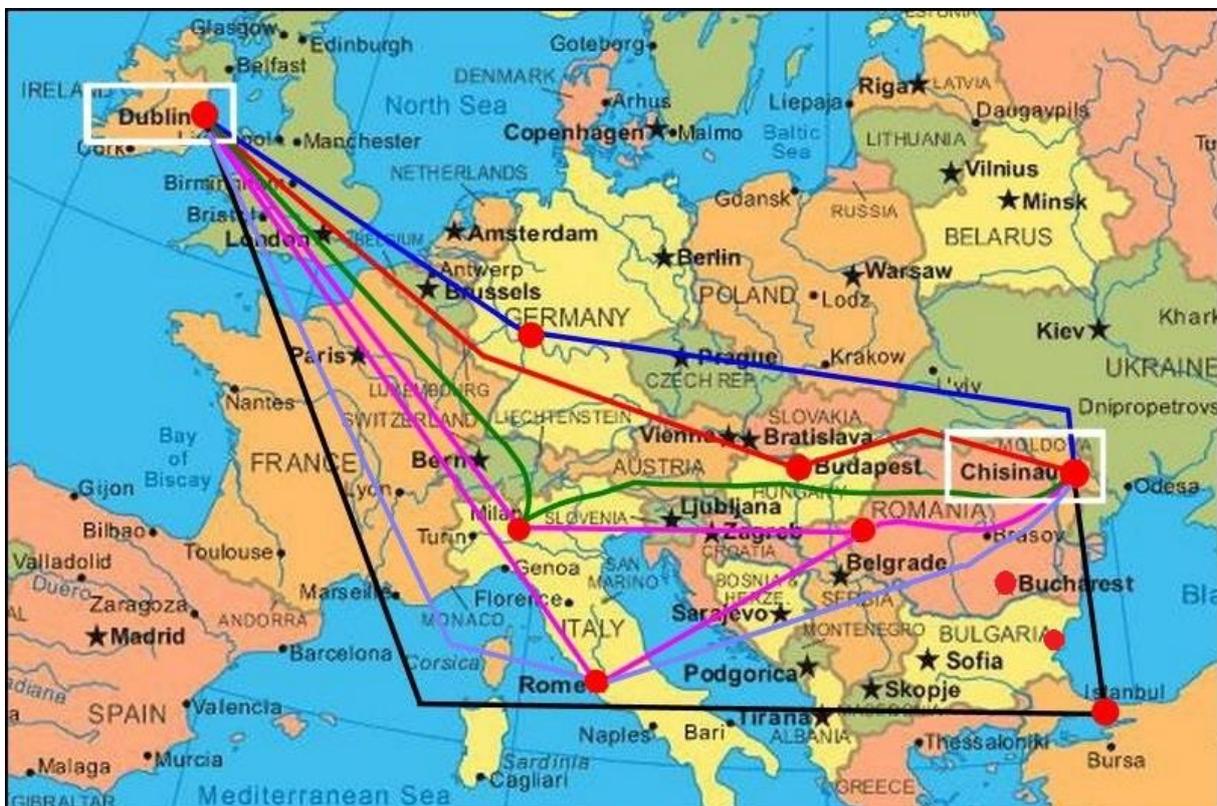


Abb.: Bewegungsmuster

- Lücken oder Unklarheiten in den Informationen werden soweit möglich durch Konsultation oder durch Nachrecherchen geklärt.

F.

Erstellung eines Abschlussberichtes

Ergebnis

Es handelte sich um eine Struktur der Organisierten Kriminalität.

- Beteiligte waren Personen aus Russland, Litauen, Weißrussland, der Ukraine, Moldawien, Rumänien, Deutschland, Österreich, Ungarn.
- Mit jedem ihrer illegalen Transporte wurden bis zu 5000 Master Case Zigaretten in Depots vorher gesammelt, gelagert und dann nach Deutschland, Frankreich und England geschmuggelt.
- Professionelle Kräfte, militärisch organisiert, kampferfahren und geführt.
- Empfänger der Schmuggelzigaretten konnten identifiziert werden.